

# 1. Satzung

## der Gemeinde Thyrnau zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) Vom 13.12.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Thyrnau folgen Satzung:

### § 1

Die BGS-WAS der Gemeinde Thyrnau vom 11.11.2014 wird wie folgt geändert:

3. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 1,66 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“

4. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,66 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### § 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Thyrnau, 13.12.2018  
Gemeinde Thyrnau

  
Alexander Sagberger  
1. Bürgermeister

